

# Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau

Kreisverwaltung Groß-Gerau | Postfach 1464 | 64504 Groß-Gerau

An die Familien an der  
Astrid-Lindgren-Schule und  
Goetheschule in Groß-Gerau



**Schulverwaltung.**  
Bildung und Schule  
**Besuchsanschrift**  
Im Neugrund 16  
64521 Groß-Gerau  
**Zimmer**  
N4-07  
**Auskunft**  
Frau Gössl  
**Telefon**  
+49 6152 989-512  
**Fax**  
+49 6152 989-99512  
**E-Mail**  
schuelerbefoerderung@kreisgg.de  
**Aktenzeichen**  
II/5.1-goe  
**Datum**  
09.07.2024

## Beförderung Ihres Kindes zur Astrid-Lindgren-Schule/ Goetheschule ab dem Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir die Beförderung nach der gesetzlichen Frist neu ausschreiben mussten, informieren wir Sie über das neue Beförderungsunternehmen, welches ab dem kommenden Schuljahr 2024/25 die Beförderung Ihres Kindes übernimmt.


**Ramsbrock Road and Rental**  
**Industrie Straße 21 a**  
**64569 Nauheim**  
**Mail: [info@ramsbrock-roadandrental.de](mailto:info@ramsbrock-roadandrental.de)**

Wir bitten Sie von Rückfragen bezüglich genauer Abhol- oder Bringzeiten vorerst abzusehen. Die Firma Ramsbrock Road and Rental wird in den Sommerferien die Touren planen, erst dann werden sie auf Rückfragen antworten können. Die Fahrer\*innen werden sich in der letzten Ferienwoche persönlich bei Ihnen und Ihren Kindern vorstellen und die genauen Abhol- und Bringzeiten mit Ihnen besprechen.

Anbei erhalten Sie ein allgemeines Informationsblatt zur Beförderung innerhalb des freigestellten Schülerverkehrs.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Gössl)

**Postanschrift:**  
Wilhelm-Seipp-Str. 4  
64521 Groß-Gerau

**Bushaltestellen:** „Landratsamt“,  
„Hallenbad“ und „Kreisklinik“

**Erreichbarkeitszeiten (Telefon, E-Mail):**  
Montag, Dienstag,  
Donnerstag und Freitag:  
08:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Mittwoch: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

**Bankverbindung:**  
Kreissparkasse Groß-Gerau  
IBAN: DE67 5085 2553 0000 0000 18  
BIC: HELADEF1GRG  
**www.kreisgg.de**

(1/1)

## **Infoblatt**

### **Beförderung innerhalb des freigestellten Schülerverkehrs**

Der Kreisausschuss  
des Kreises Groß-Gerau  
Bildung und Schule/Schulverwaltung  
Wilhelm-Seipp-Straße 4  
64521 Groß-Gerau



## **Organisation**

Der Kreis Groß-Gerau organisiert die Fahrten innerhalb des freigestellten Schülerverkehrs für die Schüler\*innen, die in seinem Schulträgergebiet wohnen (der ganze Kreis Groß-Gerau außer Kelsterbach und Rüsselsheim). Die Fahrten werden ausgeschrieben und an regionale Beförderungsunternehmen vergeben. Unter Rücksicht auf das Vergaberecht müssen diese regelmäßig neu vergeben werden. Die Beförderungsunternehmen planen selbständig unter Berücksichtigung der kürzesten und sparsamsten Strecke, sowie zumutbarer Bedingungen die Route für die Schüler\*innen. Ein Richtwert ist für uns, dass keine Fahrt für ein Kind länger als 70 Minuten dauern sollte.

## **Abholung**

Die Abholung erfolgt nach vorheriger Absprache vorrangig an einer Sammelhaltestelle. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt sie an der Wohnadresse. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind pünktlich an dem vereinbarten Abfahrtsort bereitsteht, um Verzögerungen zu vermeiden. Der Fahrer/die Fahrerin kann Ihr Kind nur unmittelbar vor der Haustür entgegennehmen, da er die anderen Schüler\*innen im Fahrzeug nicht unbeaufsichtigt lassen darf. Wie im öffentlichen Personennahverkehr ist es auch hier dem Fahrpersonal nicht möglich, längere Wartezeiten in Kauf zu nehmen.

## **Verspätungen**

Im Laufe eines Schuljahres können sich noch Änderungen beim Fahrplan ergeben. Diese sind aufgrund von Umzügen, Neueinschulungen oder Stundenplanwechsel immer wieder erforderlich. Sie werden jedoch vom Fahrunternehmen rechtzeitig über Fahrplanänderungen informiert. Die Beförderung der Schüler\*innen kann nicht auf Ihre persönlichen Wünsche zugeschnitten werden. Ihr Kind wird mit dem gesonderten Schulbus befördert, weil die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist. Ansonsten gelten die gleichen Spielregeln wie beim Linienbus, der auch nach einem festen Fahrplan fährt. Wie im Straßenverkehr üblich, kann es witterungsbedingt oder durch besondere Vorfälle zu Verspätungen des Fahrers/der Fahrerin kommen. Insbesondere da die Fahrten zur Schule in den starken Berufsverkehr fallen. Nach Möglichkeit wird sich der Fahrer/die Fahrerin bei Ihnen melden. Sollte er sich mehr als 15 Minuten verspäten und nicht Bescheid gegeben haben, können Sie sich beim Fahrunternehmen melden. Sie erhalten vorab alle notwendigen Kontaktdaten. Sollte Ihr Kind seinen Bus verpasst haben, dann lässt es sich leider nicht vermeiden, dass Sie selber für eine Beförderung zur Schule zu sorgen haben. Sollten Sie den Eindruck haben, dass die Verspätungen auf die Unzuverlässigkeit des Unternehmens oder des Fahrpersonals zurückzuführen sind, wenden Sie sich bitte direkt an uns.

## **Ausfall**

Ist Ihr Kind krank oder aus anderen Gründen nicht fähig zur Schule gehen kann, informieren Sie bitte umgehend den Fahrdienst, um unnötige Fahrten zu vermeiden. Bitte teilen Sie ihm ebenso mit, wann das Kind wieder mitgenommen werden muss. Bei extremen Witterungsverhältnissen kann es sogar zu einem Ausfall der gesamten Fahrt kommen. Dies geschieht aber sehr selten und wird mit der Schule abgestimmt.

## **Feste Bezugspersonen**

Wir wissen, dass feste Bezugspersonen bei der täglichen Schulfahrt für Ihr Kind und den reibungslosen Ablauf sehr wichtig sind. Nach Möglichkeit setzen deshalb die Fahrunternehmen immer dasselbe Personal ein. Leider kann es verständlicherweise auch hier durch Krankheit des Personals, Fluktuation oder Verträge mit neuen Fahrunternehmen zu Änderungen kommen.

## **Rückkehr**

Bitte nehmen Sie Ihr Kind pünktlich bei der Rückkehr am vereinbarten Treffpunkt in Empfang. Wenn Sie den Termin einmal nicht schaffen sollten, können Sie in Ausnahmefällen auch eine Ausweichadresse in unmittelbarer Nähe des Treffpunktes, zum Beispiel von Großeltern oder Nachbarn, angeben. Bitte informieren Sie den Fahrdienst in diesen Fällen rechtzeitig. Dies sollten aber absolute Ausnahmen sein. Ein verlässlicher Fahrplan ist für alle Beteiligten wichtig. Längere Wartezeiten als drei Minuten können die Fahrer leider nicht in Kauf nehmen, weil auch andere Eltern ein Anrecht auf pünktliche Übergabe Ihrer Kinder haben.

Sollten Sie Ihr Kind nicht pünktlich in Empfang nehmen und sind auch nach mehreren Versuchen des Unternehmens nicht erreichbar, wird das Kind aus Sicherheitsgründen der Polizei übergeben werden.

## **Umgang mit Kindern**

Der Fahrer/die Fahrerin erhalten vorab Einweisungen, was bei Kindern mit Sinnes- und Mehrfachbehinderung zu beachten ist und sind regelmäßig Erfahren im Umgang mit behinderten Kindern. Auch Sie selbst möchten wir bitten, dem Fahrer/der Fahrerin Besonderheiten im Umgang mit Ihrem Kind mitzuteilen (z.B. Anfallsleiden oder Verhaltensweisen), damit er gegebenenfalls vorbereitet ist und angemessen reagieren kann. Die Fahrer/die Fahrerin sind jedoch kein medizinisch-pflegerisch geschultes Personal und dürfen keine Medikamente verabreichen. Sollte Ihr Kind einen zusätzlichen Pfleger während der Beförderung benötigen, müssen Sie sich an den zuständigen Sozialhilfeträger wenden. Eine notwendige Beförderung der genehmigten Assistenz übernehmen wir, wie wir es für Ihr Kind auch tun.

Sollte Ihr Kind auf einem Rollstuhl angewiesen sein, gibt es zwei Möglichkeiten der Beförderung.

- Ihr Kind kann auf der Sitzbank eines Kleinbusses Platz nehmen und mit einem Gurt gesichert werden. Dies ist die sicherste Art der Beförderung. Die Unternehmen stellen bei Bedarf Kindersitze oder Sitzerrhöhungen zur Verfügung. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind beim Umstieg vom Rollstuhl auf den Sitz und umgekehrt. Das Fahrpersonal wird Ihnen hierbei sicher gerne behilflich sein. Wir empfehlen in diesem Fall aus Platzgründen einen faltbaren Rollstuhl.
- Wenn Ihr Kind ausschließlich im Rollstuhl befördert werden kann, setzt der Fahrdienst ein Rollstuhlspezialfahrzeug ein. Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass der Rollstuhl Ihres Kindes beförderungstauglich ist.

## **Benehmen während der Fahrt**

Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass es jederzeit den Anweisungen des Fahrpersonals zu folgen hat. Sollte sich Ihr Kind wiederholt unangemessen auf den Fahrten verhalten oder sich den Anweisungen der Fahrer widersetzen, so kann es vom Schulverkehr ausgeschlossen werden. Sie selbst müssen dann für seine Beförderung sorgen.

## **Änderungen**

Bitte teilen Sie uns Änderungen (z. B. Adressänderungen) rechtzeitig mit.

### **Kontaktdaten**

Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau  
Fachbereich Bildung und Schule  
Fachdienst Schulverwaltung  
Wilhelm-Seipp-Straße 4  
64521 Groß-Gerau

Besuchsanschrift:  
Im Neugrund 16  
64521 Groß-Gerau

E-Mail:

[schuelerbefoerderung@kreisgg.de](mailto:schuelerbefoerderung@kreisgg.de)

Homepage:

[www.kreisgg.de/bildung/schuelerbefoerderung/](http://www.kreisgg.de/bildung/schuelerbefoerderung/)

Telefon:

06152 989 512

06152 989 408